

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 18. Ratssitzung vom 24. Oktober 2018

480. 2018/229

Weisung vom 20.06.2018:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Leimbachstrasse, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinie der Leimbachstrasse zwischen der Sood- und Wegackerstrasse wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2018-19, abgeändert, gelöscht oder neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2018-19 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Heidi Egger (SP): *Es geht bei dieser Weisung um die Begradigung einer Baulinie an der Leimbachstrasse. Die Baulinien der Leimbachstrasse wurden 1928 festgesetzt. Sie wurden 1936 wegen der starken Verkehrszunahme revidiert und entsprechend angepasst. Aus dieser Zeit stammt der Baulinienrücksprung im Bereich der Liegenschaft Leimbachstrasse 66. Man wollte damals die Baustruktur schonen und das Haus steht deshalb direkt an der Strasse. Weil man jetzt neu bauen will, kann die Baulinie begradigt und an die Strassenführung angepasst werden. Damit wird sichergestellt, dass nicht mehr bis an die Trottoirkante gebaut wird und die neuen Baukörper können besser der Strasse nach angeordnet werden. Die Revision der Baulinie an der Leimbachstrasse ist im Interesse aller Beteiligten. Für die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ), die dort Neubauten errichten will, ergeben sich durch die Anpassung bessere Möglichkeiten für die Baukörpersetzung entlang der Leimbachstrasse. Andererseits stehen die parallel zur Strasse ausgerichteten Baufluchten im öffentlichen Interesse einer guten Raumsicherung und ordentlichen Gestaltung. Die Baulinie an der Leimbachstrasse wird zwischen der Einmündung Soodstrasse und Wegackerstrasse in der vorherrschenden Baulinienflucht der Leimbachstrasse und parallel zum Strassenverlauf weitergeführt oder neu festgesetzt. Der Strassenabstand beträgt in diesem Bereich neu durchgängig 2,5 Meter.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

2 / 2

- Zustimmung: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Pablo Bünger (FDP), Andreas Egli (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Christoph Marty (SVP), Sven Sobernheim (GLP)
- Enthaltung: Eduard Guggenheim (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 101 gegen 0 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinie der Leimbachstrasse zwischen der Sood- und Wegackerstrasse wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2018-19, abgeändert, gelöscht oder neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2018-19 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Oktober 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Dezember 2018)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat